

Zuschuss wird hinterfragt

AWO-Bitte wegen des Defizits

Bad.Zeitung
24.11.2005

GOTTENHEIM (ms). Einstimmig sprachen sich die Mitglieder des Gemeinderates für einen Zuschusses zur Deckung des Defizits des Mobilien Sozialen Dienstes (MSD) der Bötzingen Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Höhe von 471 Euro aus. Dennoch waren zuvor kritische Fragen gestellt worden, die Bürgermeister Volker Kieber nun mit den Verantwortlichen klären soll. Eigentlich, so Kieber, erlaube es die Hauptsatzung der Gemeinde, dass er Entscheidungen über solche Beträge allein treffe. Doch der Umstand, dass sich die March und Umkirch aus der Zuschussung des MSD zurückgezogen hätten und sich der Betrag für Gottenheim deutlich erhöht habe, habe ihn veranlasst, es auf die Tagesordnung zu setzen. Auch wenn der MSD in Gottenheim nur wenige Stunden tätig sei, wolle er ein Signal setzen, damit sich die Verantwortlichen über die Strukturen Gedanken machen. Eine 50-prozentige Leitungsstelle

der AWO bei nur vier eingesetzten Zivildienstleistenden sei ein sehr hoher Satz. Dennoch solle die Einrichtung weiterhin unterstützt werden. Alfons Hertweck (CDU) erinnerte daran, dass der Zuschuss schon vor einem Jahr Thema im Gemeinderat war. Nun sei es erneut zu einer Kostensteigerung gekommen. Dies solle man nicht ausufern lassen. Heinz Nikola (FWG) fragte verwundert, warum die AWO acht Monate brauche, um auf den Ausstieg der March und Umkirch zu reagieren. Erst im September seien die Stundensätze in beiden Orten erhöht worden. Nun müssten die anderen Gemeinden dieses Defizit mittragen und am Jahresende müsse wohl wieder mit einem Zuschussantrag gerechnet werden.

Dennoch beschloss der Rat, den MSD weiterhin zu unterstützen. Jedoch nur auf Nachweis und maximal zehn Euro je Stunde.

Umkirchs Nein zum Antrag Gottenheims

Der Entwässerungsverband „Moos“ hat einen neuen Umlageschlüssel für die anfallenden Kosten

UMKIRCH (sf). Mit großer Mehrheit lehnte der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag den Vorschlag von Bürgermeister Walter Laub ab, der Gemeinde Gottenheim – dem einzigen Partner im Entwässerungsverband „Moos“ – Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 22 510 Euro zu erlassen. Diesen Antrag hatte Gottenheims Bürgermeister Volker Kieber am 9. November in der Versammlung gestellt.

Der Nachzahlungsbetrag geht aus der Jahresrechnung 2004 des Verbandes hervor, informierte Laub. Mit dem Erlass des Nachzahlungsbetrages könnte die Gemeinde Umkirch einen Ausgleich dafür leisten, dass sie Oberflächenwasser in den Mühlbach – der die Funktion eines Vorfluters hat – leite und auf der eigenen Gemarkung keinen Hochwasserschutz realisiert habe, begründete die Gemeinde Gottenheim ihren Antrag. Neben Bürger-

meister Laub bejahte lediglich Walter Rafalski (SPD) den Antrag. Einvernehmlich hingegen stimmte der Gemeinderat dem Antrag der Gemeinde Gottenheim an die Versammlungsversammlung zu, einen Betrag von gut 188 000 Euro in drei Raten in den Jahren 2005 bis 2007 an den Entwässerungsverband zu bezahlen. Die beiden Gemeinden hatten einen neuen Umlageschlüssel vereinbart. Künftig muss die Gemeinde Umkirch 15,04 Prozent der Zins- und Tilgungsleistungen der laufenden Kredite tragen gegenüber bisher 25 Prozent. Die Gemeinde Gottenheim hingegen trage 84,96 Prozent gegenüber 75 Prozent. Der zu zahlende Betrag hat sich aus der Auflösung von Umlageguthaben, Rücklagen sowie aus einer Zinsabrechnung für die Jahre von 1996 bis heute ergeben. Einstimmig folgte das Gremium auch dem Vorschlag des Bürgermeisters, drei Gemeinderäte in die Verbandsver-

sammlung zu entsenden und bestimmte dazu Juditha Brauer (SPD), Gerd Babucke (CDU) und Christa Strecker-Schneider (UBU).

Die Gemeinderäte verlangten, dass deren Vertreter ein Stimmrecht besitzen, was eine Satzungsänderung erzwingt. Walter Laub hatte das nicht für notwendig gehalten, weil die Vertreter in der Versammlung ohnehin an die Beschlüsse ihrer Gemeinderatsgremien gebunden seien. Das Gremium folgte jedoch der Einschätzung von Ilias Moussourakos, wonach die jetzige Satzung keinen Aufschluss darüber gebe, welche Inhalte die Versammlungsmitglieder den Gemeinderäten überhaupt zum Beschluss vorlegen müssten. Mit ihrem Beschluss verknüpften die Räte die Absicht, die Satzung grundlegend zu überarbeiten mit dem Ziel eine gestufte Zuständigkeit zu erreichen.